

hen. Ein Mailänder Erzpriester mit einem der genannten Namen läßt sich in den gedruckt vorliegenden oder mitgeteilten Urkunden aus der in Frage kommenden Zeit nicht nachweisen³⁶. Daß dem Schreiber der Explicitzeile im Codex BCMetr. E 21.4 (heute Ambr. H 89 inf.) der Name des jüngeren Landulf Pate stand, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden³⁷. So spricht mehr dafür als dagegen, daß die Kenntnis des Autorennamens in den über 200 Jahren zwischen der Abfassung des Werkes und der Anlage der späteren Handschriften verlorengegang; es fehlt eine hinreichende Sicherheit, daß der Autor des Werkes tatsächlich Landulf hieß. Von daher verlierten Versuche der Identifikation mit gleichnamigen Mailänder Klerikern des 11. Jahrhunderts an sicherem Boden³⁸. Gegen jenen Landulf, der 1073 sein Testament machte und den Colombo als den Verfasser der „*Historia Mediolanensis*“ ansah, hatte bereits Cattaneo ein überzeugendes inhaltliches Argument vorgebracht, indem er darauf verwies, daß dieser Landulf 1073 seinen Besitz den Dekumpriestern von S. Eustorgio vermachte, die die *vita comunis* praktizierten; eine solche Zuwendung sei jedoch für einen Nikolaiten wie den Verfasser der „*Historia Mediolanensis*“ undenkbar³⁹.

Die mögliche Biographie eines benennbaren Autors scheidet also für den Versuch einer Datierung des Werkes aus. Das Argument von Cattaneo verweist abermals auf die Bedeutung der im Werk zum Ausdruck kommenden Intention für die chronologische Einordnung. Doch ist bislang noch kein Versuch unternommen worden, die dem Werk erklärmaßen zugrundeliegende Absicht zu wirken, für die Frage nach dem Abfassungszeitpunkt heranzuziehen.

Muratori datierte zunächst nach dem Berichtszeitraum, der mit dem Tode Papst Gregors VII. 1085 endet⁴⁰. Wie Giuliani und Wattenbach be-

³⁶) Herangezogen wurden das Register von G. Giuliani, *Memorie spettanti alla storia, al governo ed alla descrizione della città e campagna di Milano ne' secoli bassi*. Nuova edizione con note ed aggiunte (1857); sowie C. Manaresi, G. Vittani, C. Santoro (Hgg.), *Gli atti privati milanesi e comaschi del sec. XI* (Biblioteca Historica Italica, ser. 3/3-6, 1923-69).

³⁷) Seine Vorlage konnte dem Kopisten keine Anregung geben, da die Arbeit des jüngeren Landulf erst später dem Sammelwerk beigelegt wurde, siehe oben Anm. 18 f.

³⁸) Als Beispiel sei genannt *Atti privati milanesi* (wie Anm. 36) 3, S. 41-45, Nr. 366 (Mailand 1053 IX 5), wo ein Presbyter Landulf zusammen mit jenem Erzdiakon Wibert auftritt, dem der Vf. (H. M. II 35, S. 75, 12-18/S. 70, 14-20) ein Denkmal als Leiter der Domschule setzte.

³⁹) Gegen Colombo, *Testamento* (wie Anm. 6) vgl. Cattaneo, *Vita* (wie Anm. 1) S. 261.

⁴⁰) H. M. III 33 (IV 3), S. 128, 8 f./S. 100, 30 f., wurde von Muratori mit der Bemerkung aufgegriffen, der Autor habe zur Zeit Gregors VII., sicher aber vor dem Jahre